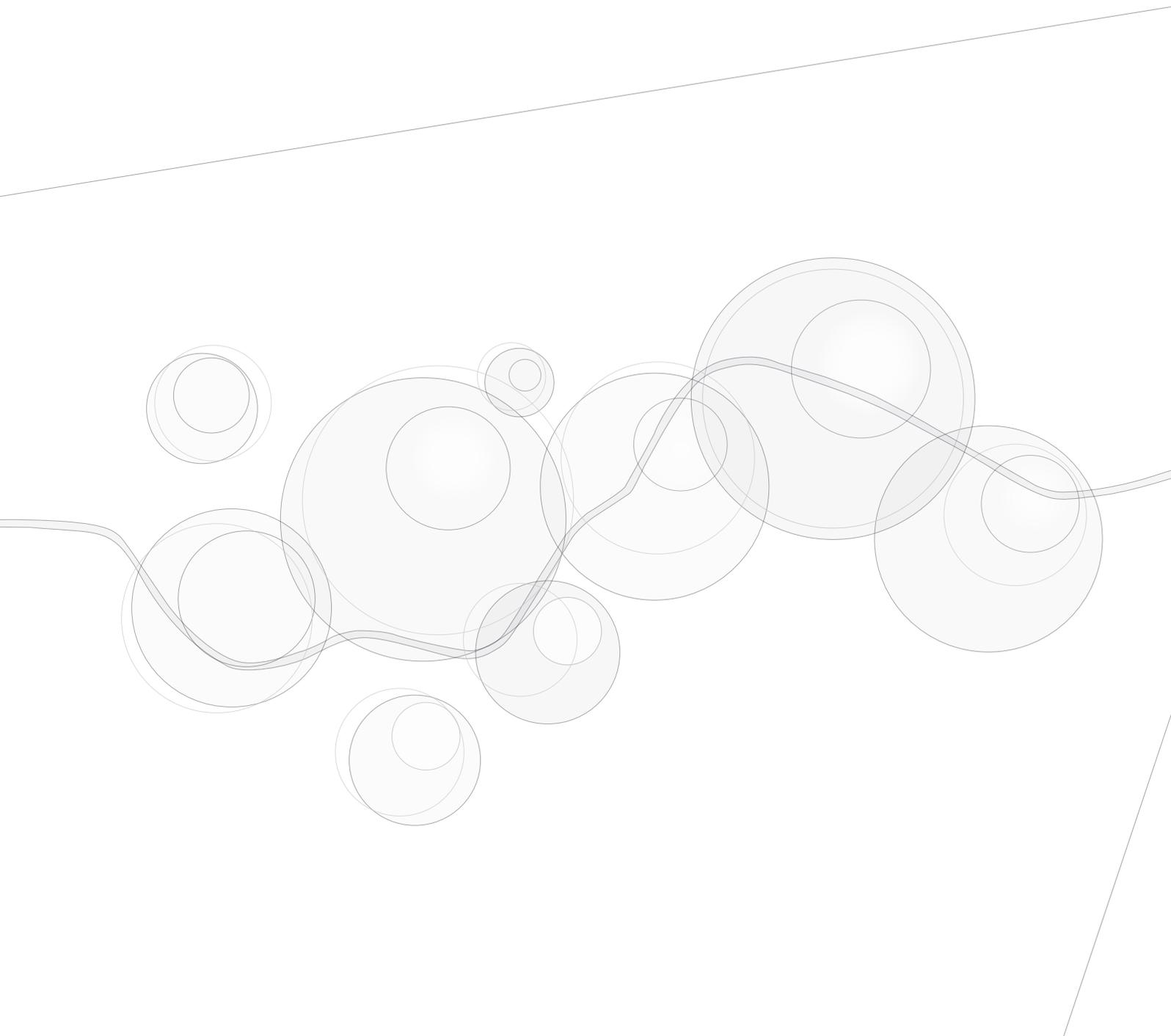


Einladung zur Einreichung von Kunst- und Kulturprojekten bei

# stadt \_ potenziäle innsbruck 2015

kunst- und kulturinnovationsförderung  
der stadt innsbruck



# stadt \_ potenzielle innsbruck 2015

kunst- und kulturinnovationsförderung  
der stadt innsbruck

## Inhaltlicher Fokus

Der von der Stadt Innsbruck initiierte Fördertopf **stadt\_potenziale innsbruck** wird jährlich ausgeschrieben und richtet sich an Kunst- und Kulturschaffende der freien Kulturszenen. Es werden Projekte gefördert, die sich mit dem Thema Stadt im Allgemeinen und mit Innsbruck im Besonderen beschäftigen.

Die Jury hat bei ihrer Auswahl vor allem auf Arbeiten und Projekte zu achten, die innovativ und qualitativ wichtige Aspekte und Fragen des heutigen städtischen Lebens bearbeiten. Dabei soll die Stadt sowohl unter künstlerisch-kulturellen als auch gesellschaftskritischen und sozialen Gesichtspunkten beleuchtet werden.

Verschiedene Sichtweisen und unterschiedliche Kulturauffassungen sind erwünscht und sollen den städtischen Kulturraum Innsbruck als einen lebendig-öffentlichen und kommunikativen Ort forcieren. **stadt\_potenziale innsbruck** will diese künstlerischen Potenziale aktivieren und fördern, um Innsbruck als kulturellen Lebensraum – mit all seinen Facetten – seinen BewohnerInnen noch näher zu bringen.

## Art der geförderten Projekte

**stadt\_potenziale innsbruck** ist ausgerichtet auf zeitgenössische Kunst- und Kulturarbeit. Besonders berücksichtigt werden experimentelle Projekte, die Kunst als intensive Gesellschaftsforschung mit offenem Ausgang begreifen.

**stadt\_potenziale innsbruck** möchte Impulse aus den freien Kulturszenen unterstützen und stellt Finanzmittel bereit, um so künstlerisches Experiment und Kulturforschung zu ermöglichen.

**stadt\_potenziale innsbruck** zielt weiters auf Kooperation und Vernetzung ab. Gefördert werden Kunst- und Kulturprojekte, die vor allem spartenübergreifend bzw. interdisziplinär sind. Aber auch EinzelkünstlerInnen sind zur Einreichung eingeladen.

## Wer ist zur Einreichung berechtigt?

Einreichen können KünstlerInnen aus allen künstlerischen Sparten, KulturvermittlerInnen und Gruppierungen der freien Kunst- und Kulturszenen (unabhängig von der Rechtsform). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand, kommerzielle KulturveranstalterInnen sowie parteipolitische und religiöse Organisationen.

## Formale Kriterien

- Inhaltlicher Innsbruckbezug des Projektes muss im Antrag begründet werden.
- Realisierung des Projektes innerhalb von 2 Jahren nach dessen Auswahl
- Geschlechtersensible Herangehensweise bei der Projektkonzeption und der Auswahl von projektbeteiligten Personen

## Nicht gefördert werden

- Konventionelle Veranstaltungen (z.B. lose Reihe von Konzerten oder Lesungen ohne inhaltlichen Zusammenhang)
- Jahresprogramme von Kultureinrichtungen
- Kontinuierliche Strukturmaßnahmen (z.B. Instandhaltung von Veranstaltungsräumen oder technischer Ausstattung etc.)
- Publikationen, die nicht Teil eines Projektes sind (z.B. reine CD- oder Katalogproduktionen, Websites ohne inhaltlichen Projektbezug etc.)
- Personalien und Werkschauen ohne inhaltlichen Bezug zum Ausschreibungsthema

## Dotierung

**stadt\_potenziale innsbruck** ist mit 100.000,-- Euro dotiert. Ziel ist die Umsetzung der Projekte in der eingereichten Form. Eine Ausfinanzierung der ausgewählten Projekte durch **stadt\_potenziale innsbruck** ist möglich.

# stadt\_potenziale innsbruck 2015

kunst- und kulturinnovationsförderung  
der stadt innsbruck

## Jury

Eine unabhängige, jährlich wechselnde und überregional besetzte Fachjury aus drei ExpertInnen entscheidet in einer öffentlich zugänglichen Jurysitzung über die Auswahl der Projekte und über die Höhe der Förderungen.

Die öffentliche Jurysitzung findet Anfang Februar 2015 statt. Der genaue Termin wird auf der Homepage der Stadt Innsbruck und im Mitteilungsblatt der Stadt Innsbruck „Innsbruck Informiert“ im Jänner 2015 öffentlich bekannt gegeben.

## Bewerbungsverfahren

Die Einreichfrist endet am 1. Dezember 2014 (Poststempel). Einreichungen erfolgen in Papierform in 4-facher Ausfertigung an das

Kulturamt der Stadt Innsbruck  
**stadt\_potenziale innsbruck**  
Herzog-Friedrich-Str. 21/2. Stock  
6020 Innsbruck

**Es werden ausschließlich vollständige Einreichunterlagen zur Jurysitzung zugelassen. Die Einreichung muss enthalten:**

- Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1.500 Zeichen) auf separatem losem Blatt
- Ausführliche Projektbeschreibung (max. 7 Seiten) inklusive einer kurzen Begründung des Innsbruckbezugs
- Kunstbiografische Angaben zu den einreichenden Gruppierungen oder Personen
- Realistischer Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der gewünschten Förderhöhe durch **stadt\_potenziale innsbruck**
- Zeitplan der Projektumsetzung
- Ausgefülltes Datenblatt  
Download unter [www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at) → Bildung | Kultur → Preise | Stipendien → stadt\_potenziale innsbruck

## Rechtliche Bedingungen

Den Einreichenden entsteht aus der Teilnahme kein Rechtsanspruch. Die Juryentscheidung kann nicht beeinträchtigt werden. Die Einreichunterlagen werden nicht retourniert und gehen in das Eigentum der Stadt Innsbruck über.

Abgelehnte Projekte können in der vorgelegten Form nicht noch einmal beim Kulturamt der Stadt Innsbruck eingereicht werden. Eine erneute Einreichung im Rahmen der **stadt\_potenziale innsbruck** ist jedoch möglich. Projekte, die bereits von der Stadt Innsbruck gefördert werden, können nicht durch **stadt\_potenziale innsbruck** zusätzlich finanziert werden. Die ProjekteinreicherInnen erklären sich damit einverstanden, dass die Kurzbeschreibungen ihrer Projekte bei der öffentlichen Jurysitzung aufliegen. Im Falle der Zuerkennung von Fördermitteln werden zudem die Namen der Projektverantwortlichen, Kurzbeschreibungen der ausgewählten Projekte und die Termine der Projektdurchführung durch die Stadt Innsbruck und die „baettlegroup for art“ veröffentlicht. Die ProjekteinreicherInnen erteilen zu dieser Veröffentlichung ihre ausdrückliche Zustimmung.

Die finanzielle Abwicklung und der Verwendungsnachweis erfolgen gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Innsbruck:

[www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at) → Förderungen | Finanzen → Bildung | Kultur → Kultursubventionen

Die Projekteinreichenden erklären mit der Einreichung, dass sie mit den Subventionsrichtlinien der Stadt Innsbruck einverstanden sind. Die Projekte können innerhalb von 2 Jahren ab Juryentscheid realisiert werden. ACHTUNG: Nach Abschluss des Projektes ist der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel, sowie eine Projektdokumentation, bis spätestens Ende März des folgenden Kalenderjahres zu erbringen. Als Datum des Projektabschlusses gelten die Angaben in den Einreichunterlagen. Ausgewählte Projekte verpflichten sich, auf allen Werbematerialien ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Logo der Stadt Innsbruck zusammen mit folgendem Hinweissatz anzubringen:

Das Projekt wurde im Rahmen der **stadt\_potenziale innsbruck 2015** gefördert.

## Kontakt & Information

Kulturamt der Stadt Innsbruck  
**stadt\_potenziale innsbruck**  
Herzog-Friedrich-Straße 21/2. Stock  
6020 Innsbruck

Tel. +43(0)512 5360-1651

Fax +43(0)512 5360-1649

Email: [post.kulturamt@innsbruck.gv.at](mailto:post.kulturamt@innsbruck.gv.at)



# stadt \_ potenzielle innsbruck 2015

kunst- und kulturinnovationsförderung  
der stadt innsbruck

## Datenblatt

Name der einreichenden Person oder Gruppierung:

AnsprechpartnerIn:

Adresse:

Tel.Nr.:

E-Mail:

Bankinstitut:

IBAN (20-stellig)

BIC

